

Marktordnung für den mittelalterlichen Katharinenmarkt zu Hoya

Der Katharinenmarkt wird ausgerichtet vom Katharinenmarkt zu Hoya e.V. mit dem Ziel, mittelalterliche Kultur in Hoya zu fördern und darzustellen. Unser Bestreben ist es, einen historischen Markt zu veranstalten, in den das örtliche, alte Handwerk und Gewerbe eingebunden wird, um es zu fördern und der Öffentlichkeit wieder näher zu bringen. Zum Katharinenmarkt werden Handwerker, Händler, Verpfleger u.a. gesucht, die in das mittelalterliche Marktkonzept passen.

Rahmenbedingungen für den mittelalterlichen Katharinenmarkt

Mittelalterlicher Markt heißt, dass wir uns auf die Zeit zwischen 1100 und 1600 n.Chr. festlegen. Erlaubt sind Gewänder, Produkte, Handwerke und Techniken aus diesem Zeitraum. Als Rahmen der Handlungen auf dem Markt gilt das Jahr 1422.

Die Kleidung aller Akteure hat der von ihnen dargestellten Epoche und ihrer Zunft zu entsprechen (incl. Kopfbedeckung und Schuhwerk). Modernes Beiwerk wie Uhren u.ä. sind abzulegen.

Die Stände, Zelte und Hütten sind aus Holz und mit Tuch oder Stroh- bzw. Schilfmatten abgedeckt. Kunststoffplanen, bei starkem Regen manchmal nicht zu vermeiden, sind zwischen 2 Lagen unsichtbar anzubringen. Borde und Theken sind aus Holz.

Elektrische Anlagen – zu welchem Zweck auch immer – sind nicht erlaubt. Ausnahme: Kühlanlagen für Lebensmittel. Diese sind für das Publikum nicht sichtbar aufzustellen.

Die Beleuchtung erfolgt ausschließlich mit Fackeln, Kerzen oder Öllampen. Letztere dürfen wegen der Brandgefahr nur hängend verwendet werden.

Als Garquellen werden ausschließlich Holz, Kohle, Kuhfladen oder Torf benutzt. Andere Garquellen, wie z.B. Gas dürfen vom Publikum nicht als solche erkennbar sein.

Zur Brandbekämpfung ins in jedem Stand zumindest ein Eimer mit Sand oder ein Feuerlöscher bereit zu halten.

Stühle, Bänke und sonstiges Mobiliar sind aus Holz oder anderen natürlichen Materialien gefertigt.

Als Geschirr sind Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug und ähnliches zu benutzen (gilt auch für Akteure, die Mitgebrachtes verzehren).

Die Akteure bieten keine anderen als die verabredeten und im Mittelalter üblichen Waren an.

Moderne Genussmittel (Cola, Zigaretten, Kartoffeln, Tomaten, Popcorn, Eis etc.) sind unsichtbar für das Publikum zu verzehren.

Preis-, Namens- und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift (Gotik, Fraktur o.ä.) zu erstellen.

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen (Ausnahme: Infostand).

Für alle Akteure sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein.

Handwerker zeigen, was sie können und führen ihr Handwerk vor.

Händler und Verpflegungsstände zahlen, soweit sie nicht für die Arbeitsgemeinschaft arbeiten, den Zehnten (10% vom Umsatz) als Standgebühr.

Fahrzeuge sind eine Stunde vor Beginn des Marktes vom Platz zu schaffen und auf den ausgewiesenen Plätzen abzustellen.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.